

Gemeinde Vaduz wurden der Richter Franz Joseph Öhry von Ruggell und der Schellenberger Säckelmeister Hans Jörg Wohlwend als unparteiische Schätzer aufgeboden.⁸⁵ Auf Drängen des Oberamts nominierte auch Schaan seine Schätzleute, nämlich alt Landammann Rhomberg und Gerichtsschreiber Ganahl, beide von Dornbirn.⁸⁶ Auch die Gemeinde Buchs wurde aufgefordert, ihre allfälligen Rechte im Vermessungsgebiet nachzuweisen.⁸⁷ An einer Gemeindeversammlung wurden Ammann Hans Jakob Senn, die Richter und Säckelmeister sowie einige andere Private als Interessenvertreter bestimmt.⁸⁸ Sie sollten gemeinsam mit den Vertretern von Schaan und Vaduz die Grenzen ihrer Gemeinheiten aufsuchen und «die Nutzung beider Theilen aus ein andern zu setzen und zu sönneren».⁸⁹

Am 26. März 1797 fand im Beisein von Amtsschreiber Goldner in Schaan eine Gemeindeversammlung statt. Sie sollte entscheiden, ob sie mit dem von den Feldmessern vorgeschlagenen Teilungsplan einverstanden wäre und die Teilung den unparteiischen Schiedsrichtern «zu geschlossener Hand übergeben» wolle, oder ob sie eine gütliche Teilung ablehne und die Sache den Gerichten überlassen wolle. Die Versammlung war einverstanden, die Teilung letztlich den Schiedsrichtern zu übergeben. Vorher aber wollte Schaan mit der Gemeinde Vaduz drei eigene Teilungsvorschläge verhandeln.⁹⁰

Nun begann eine weitere Kette von Auseinandersetzungen. Sie kann hier im einzelnen nicht erörtert werden. Vaduz weigerte sich, auf die Schaaner Vorschläge einzutreten.⁹¹ Auch ein Vermittlungsvorschlag seitens der von Schaan bestellten Schiedsrichter aus Dornbirn wurde abgelehnt. Diese beklagten sich beim Oberamt: «Es ist, wir müssen bekennen, ein wahres Unglück für die zwei streitenden Gemeinden, wenn sie im Wege der Güte, wozu wir noch nicht alle Hoffnung aufgeben, nicht auseinander gebracht werden können.»⁹² Die Hoffnung war vergebens. Das Misstrauen beiderseits war zu gross. Vaduz warf den Schaaner Schiedsrichtern vor, das Teilungsgeschäft absichtlich zu verzögern.⁹³ Schaan klagte, dass das Teilungsergebnis von Vaduzer Bürgern schon vorweg-

genommen und dementsprechend widerrechtliche Nutzungen vorkämen.⁹⁴ Schadenklagen wurden auch von Vaduz gegen Schaan erhoben.⁹⁵ Auch die gewählten Gemeindevorgesetzten gerieten unter den Druck ihrer eigenen Leute. So wollte Landammann Tschetter von Schaan seinen Dienst quittieren. In Schaan seien Aufwiegler am Werk. Er werde in allen Häusern, Gassen und Strassen, bei Jungen und Alten, Schelm, Spitzbub und Ketzer gerufen. Seine ganze Familie, ja die unschuldigen Enkel seien wie «verscheuchte Häslein» und müssten nichts als Flüche über ihren Ehni hören.⁹⁶

Nach mehreren vergeblichen Anläufen ordnete das Oberamt die Schätzung der Gemeinheiten auf den 3. August 1797 an. Per Amtsbefehl wurden die Gemeindevertreter aufgeboten und gemahnt,

85) LLA RA 32/1/20, Oberamt an Richter Franz Joseph Öhry, Ruggell, sowie an Säckelmeister Hans Jörg Wohlwend, Schellenberg, 12. März 1797.

86) LLA RA 32/1/22, Lorenz Tschetter, alt Landammann, namens der Gemeinde Schaan an die Gemeinde Vaduz, o. D., beim Oberamt eingegangen am 13. März 1797.

87) LLA RA 32/1/27, Oberamt an Landvogt zu Werdenberg, 19. März 1797.

88) LLA RA 32/1/28, Landschreiber Fridolin Luchsinger, Werdenberg an Oberamt, 16. März 1797.

89) Ebenda.

90) LLA RA 32/1/29, Protokoll von Amtsschreiber Johann Joseph Goldner über eine Gemeindeversammlung in Schaan, 26. März 1797.

91) LLA RA 32/1/45, Vorgesetzte der Gemeinde Vaduz an Oberamt, o. D., eingegangen am 8. Mai 1797.

92) LLA RA 32/1/42, Dr. Joseph Ganahl und Franz Martin Rhomberg, alt Landammann, an Oberamt, 23. April 1797.

93) LLA RA 32/1/45, Vorgesetzte der Gemeinde Vaduz an Oberamt, o. D., eingegangen am 8. Mai 1797.

94) LLA RA 32/1/37, alt Landammann Lorenz Tschetter an Oberamt, 12. April 1797.

95) LLA RA 32/1/38, Oberamt an Dr. Ganahl, k. k. Gerichtsschreiber zu Dornbirn, 12. April 1797; LLA RA 32/1/45, Vorgesetzte der Gemeinde Vaduz an Oberamt, o. D., eingegangen am 8. Mai 1797.

96) LLA RA 32/1/32, alt Landammann Lorenz Tschetter an Oberamt, o. D.